

Pressemitteilung Nr. 266 zu Corona

04.02.2021

17 Fälle am Mittwoch – ein Todesfall Mutationsverdacht im Landkreis hat sich in zwei Fällen bestätigt

Mit 17 Fällen am Mittwoch steigt die Gesamtzahl auf 4261. Die Sieben-Tage-Inzidenz wird vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und vom Robert-Koch-Institut (RKI) übereinstimmend mit 86,6 angegeben. Im Klinikum Amberg verstorben ist ein 90-jähriger Mann, der in einem Heim im nördlichen Landkreis gelebt hatte. Die Zahl der Todesfälle steigt damit auf 107.

Die in den Loew-Werkstätten in Wernberg-Köblitz am Dienstag stattgefundene Reihentestung bestätigte insgesamt acht positive Fälle in Werkstatt und dazugehörigem Wohnhaus.

Die Reihentestung in den Naab-Werkstätten in Schwandorf und die erneute Reihentestung im Herzog-Ottheinrich-Haus der Seniorenresidenz Naabtalpark in Burglenzenfeld erbrachten keine neuen Fälle.

Ausbrüche gibt es in zwei weiteren Betrieben im Landkreis. In einer Firma sind 18 Fälle positiv, von denen zwölf im Landkreis wohnen. Zwei dieser zwölf Fälle sind mutationsverdächtig, weshalb eine Genomsequenzierung beauftragt wurde. In einem anderen Betrieb sind fünf Fälle positiv. Niemand davon wohnt aber im Landkreis.

In einem Medium, das eher im südlichen Landkreis gelesen wird, wurde heute berichtet, dass Personen, bei denen der Verdacht auf eine Mutation besteht, im Testzentrum im Sepp-Simon-Stadion in Schwandorf abgewiesen und auf die Hausärzte

verwiesen worden wären. Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen. Richtig ist, dass auch symptomatische Probanden, obwohl für diese grundsätzlich die niedergelassenen Ärzte zuständig sind, sich im Testzentrum testen lassen können. In der Regel handelt es sich um einen Zweittest, wenn das erste Testergebnis mutationsverdächtig erscheint. Das Landratsamt hat in den letzten Tagen zusammen mit dem beauftragten Labor Kneißler in Burglengenfeld mit Hochdruck daran gearbeitet, die Implementierung der Sequenzierung voranzutreiben. Diese Phase ist abgeschlossen und das Labor ist ab sofort in der Lage, die vorgeschriebenen fünf Prozent aller positiven Befunde zu sequenzieren. Um möglichst schnell Daten und Erkenntnisse zu gewinnen, werden derzeit sogar mehr Proben als die vorgeschriebene Prozentzahl analysiert.

Aus dieser Zusammenarbeit heraus wurde uns heute Nachmittag bestätigt, dass in zwei voneinander unabhängigen Fällen die britische Variante der Mutation nachgewiesen werden konnte. Beide Fälle waren uns initial als Kontaktpersonen zu Fällen bekannt, bei denen der hochgradige Verdacht auf die britische Variante besteht.

Impftermine werden nur nach Registrierung vergeben

Termine zur Impfung im Impfzentrum Nabburg können ab sofort ausschließlich über das bayernweite Online-Portal unter www.impfzentren.bayern vereinbart werden. Demnach werden ab sofort keine direkten Impftermine mehr über die Telefonhotline vergeben. Über das neue Onlineportal kann sich jeder Bewohner mit Hauptwohnsitz in Bayern oder jede weitere Person mit gewöhnlichem Aufenthalt in Bayern für einen Impftermin in dem für ihn zuständigen Impfzentrum registrieren lassen. Hierbei gilt es zu beachten, dass die Registrierung noch keine Terminreservierung darstellt und das Öffnen des Portals mit dem Microsoft Internet Explorer Probleme verursachen kann. Für jede zu impfende Person muss eine eigene Mail-Adresse verwendet werden.

Sollte einer Person die Registrierung über das Internet nicht möglich sein, kann sie sich von Montag bis Freitag, jeweils von 8 bis 16 Uhr, unter 09433 3189510 telefonisch an unser Hotline-Team wenden. Die Mitarbeiter werden diese Person über das Telefon im Internet registrieren. Daher ist es notwendig, dass wirklich nur die Per-

sonen in unserer Hotline anrufen, welche keine Möglichkeit haben, sich selbst online zu registrieren.

Registrierte Personen, die in der Rangfolge und Priorisierungsstufe als nächstes an der Reihe sind, erhalten per Mail oder SMS eine Aufforderung zur Terminvereinbarung. Diejenigen Personen, denen eine Registrierung über das Internet nicht möglich war und die sich deshalb telefonisch an uns gewandt haben, werden von uns angerufen und über die Möglichkeit der Terminvereinbarung informiert.

Eine doppelte Registrierung per Internet und Telefon führt nicht zu einer Beschleunigung der Terminvergabe. Rückfragen zum voraussichtlichen Impftermin, dem aktuellen "Rang" in der Warteliste etc. können wir nicht beantworten. Das System erstellt die Reihung automatisch. Wir können den Prozess weder beeinflussen, noch die Rangfolge einsehen.

Wir bitten daher dringend darum, auf Rückfragen jeglicher Art zu verzichten und die Telefonleitungen für Bürger ohne Internet freizuhalten.

Informationen zu Corona sind in unserer Landkreishomepage unter dem Button „Coronavirus“ zusammengefasst.